



# Jahresbericht



Deutsche  
Rentenversicherung

Bund

**54,4 Mio.**

Versicherte am 31. Dezember 2016

**21,0 Mio.**

Rentner am 1. Juli 2017

**1,3 Mio.**

Rentenzugänge 2017

**1,6 Mio.**

erstmalige Rentenanträge 2017

**2,1 Mio.**

Anträge zur Rehabilitation 2017

# 2017

## Liebe Leserin, lieber Leser,

2017 war ein gutes Jahr für die Rentenversicherung. Eine Rekordbeschäftigung und höhere Löhne ließen die Beitragseinnahmen im zehnten Jahr in Folge ansteigen. Angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung wurden die Renten Mitte 2017 spürbar angehoben, um 1,9 Prozent im Westen und um 3,59 Prozent im Osten. Der Beitragssatz konnte Anfang 2018 um 0,1 Prozentpunkte auf 18,6 Prozent gesenkt werden.

Außerdem wurden 2017 wichtige Reformen auf den Weg gebracht, wie etwa die Rentenangleichung in Ost und West sowie Leistungsverbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten. Weitere Maßnahmen sollen nach den Plänen der Koalition folgen, wie eine Festlegung von Haltelinien zu Rentenniveau und Beitragssatz, eine bessere Absicherung von Selbständigen oder eine weitere Ausweitung der Mütterrente, die aus Sicht der Rentenversicherung aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Die Rentenversicherung wird diesen Prozess weiter konstruktiv begleiten.

Auf den folgenden Seiten wollen wir Ihnen in neuer Gestalt von der Entwicklung der Rentenversicherung, von unseren Positionen und unseren Aktivitäten im Jahr 2017 berichten.

  
Gabriele Frenzer-Wolf

  
Alexander Gunkel

  
Gundula Roßbach

# ERWARTUNGEN ÜBERTROFFEN

Die deutsche Wirtschaft ist auch 2017 wieder kräftig gewachsen – mit positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Finanzentwicklung in der Rentenversicherung

**D**ie Konjunktur in Deutschland setzte ihren Höhenflug der letzten Jahre fort. Die Zahl der Beschäftigten erreichte einen neuen Höchststand, die Arbeitslosigkeit sank auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Steuern und Sozialbeiträge nahmen erneut zu, der Staatshaushalt schloss mit einem Rekordüberschuss.

## HÖHERE EINNAHMEN

Vom guten wirtschaftlichen Umfeld profitierte auch die Rentenversicherung. Die Einnahmen erhöhten sich 2017 auf 299,5 Milliarden Euro, die Ausgaben lagen mit 298,9 Milliarden Euro in etwa auf dem Niveau der Einnahmen. Insgesamt schloss die Rentenversicherung das Jahr 2017 mit einem leicht positiven Rechnungsergebnis ab.



### BEITRAGSEINNAHMEN 2017

**203,8 Mrd. Euro** (90,5%)

Pflichtbeiträge einschließlich der Beiträge für geringfügig Beschäftigte

**13,2 Mrd. Euro** (5,9%)

Beiträge für Kindererziehungszeiten

**3,3 Mrd. Euro** (1,5%)

Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für die Empfänger von Lohnersatzleistungen

**2,7 Mrd. Euro** (1,2%)

Beiträge der Krankenversicherung für Empfänger von Krankengeld und ähnlichen Leistungen

**1,5 Mrd. Euro** (0,7%)

Beiträge der Pflegeversicherung für pflegende Personen

**0,7 Mrd. Euro** (0,3%)

freiwillige Beiträge



## RÜCKLAGE WIEDER GUT DOTIERT

Die Nachhaltigkeitsrücklage – quasi die „eiserne Reserve“ der Rentenversicherung – entwickelte sich überraschend positiv. Sie wurde weiter aufgefüllt und erhöhte sich binnen Jahresfrist um etwa eine Milliarde auf 33,4 Milliarden Euro. Das entspricht rund 1,6 Monatsausgaben.

## RENTENANPASSUNG 2017

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung konnten die Renten deutlich angehoben werden, um 1,9 Prozent in den alten Bundesländern und um 3,59 Prozent in den neuen Bundesländern. Der aktuelle Rentenwert – der monatliche Rentenzahlbetrag für ein Kalenderjahr mit Durchschnittsverdienst – für das zweite Halbjahr 2017 beträgt im Westen danach 31,03 Euro und der aktuelle Rentenwert Ost 29,69 Euro. Wie bereits im letzten Jahr unterscheiden sich die Anpassungsraten für West und Ost deutlich – als Folge der besseren Lohnentwicklung im Osten. Das hat positive Auswirkungen auf das Nettorentenniveau, das auf 48,2 Prozent gestiegen ist.

## BEITRAGSSATZ SINKT LEICHT

Die positive wirtschaftliche Entwicklung führte auch dazu, dass der Beitragssatz zum 1. Januar 2018 von 18,7 auf 18,6 Prozent gesenkt werden konnte. ○

Erfahren Sie mehr unter:  
[deutsche-rentenversicherung.de/finanzen](https://deutsche-rentenversicherung.de/finanzen)

---

»Ich bin davon überzeugt, dass die Stabilität unserer Gesellschaft ganz entscheidend auf der Stabilität und Verlässlichkeit unserer Sozialsysteme beruht.«

**Alexander Gunkel**  
Vorsitzender des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund



# BESSERE ABSICHERUNG IM NOTFALL

Im Jahr 2017 wurden die Leistungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner spürbar verbessert. Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen auf die Zahlung einer Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) angewiesen sind, wurde damit ein weiterer Schritt zu einer verbesserten Absicherung getan

**M**ehr als 170.000 Versicherte erhalten jährlich eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Die Rentenversicherung hatte in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass gerade für diesen Personenkreis eine auskömmliche Absicherung aus drei Säulen oft nicht erreichbar ist, was sich dann auch im Alter bemerkbar machen kann. Die Quote der zusätzlich auf Grundsicherung angewiesenen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner liegt derzeit bei rund 15 Prozent. Damit hat sich die Quote in den vergangenen zehn Jahren in etwa verdreifacht. Die Politik hat mit den Neuregelungen auf die Forderung der Rentenversi-

cherung reagiert und eine Lösung in der ersten Säule gefunden.

## WAS SICH ÄNDERT

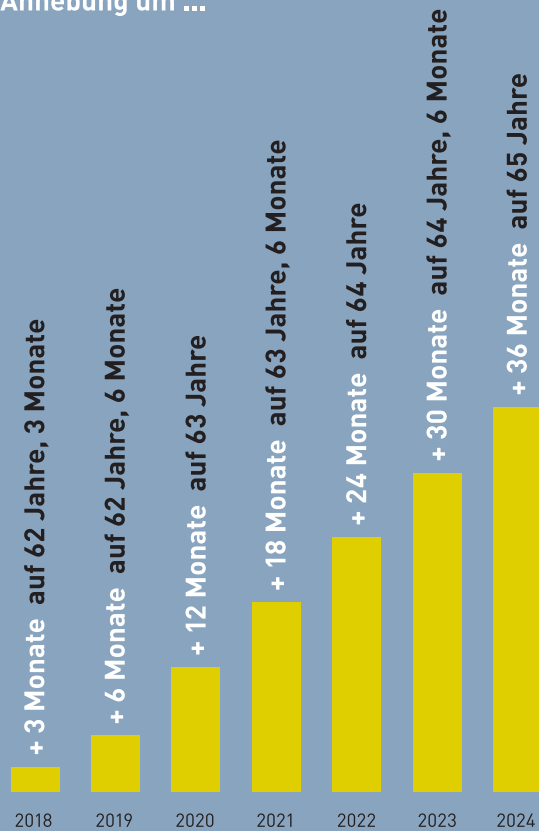
Der erste Schritt zur verbesserten Absicherung von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern wurde mit dem Rentenpaket 2014 gemacht: Neue EM-Renten werden seit dem 1. Juli 2014 erhöht, die so genannte Zurechnungszeit wurde von 60 auf 62 Jahre angehoben. Das bedeutet, dass Versicherte seitdem bei der Berechnung der EM-Rente so gestellt werden, als hätten sie bis zum vollendeten 62. Lebensjahr gearbeitet und Beiträge gezahlt. Durch die Berücksichtigung dieses „fiktiven Lebenslaufs“ erhöhten sich



## DIE NEUE ZURECHNUNGSZEIT

Die Rente wird künftig so berechnet, als hätten Erwerbsgeminderte bis 65 (heute: 62) gearbeitet.

Anhebung um ...



die ab 1. Juli 2014 beginnenden vollen EM-Renten um durchschnittlich 40 Euro im Monat.

Mit dem neuen Gesetz zur besseren Absicherung von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern vom 17. Juli 2017 wird der „fiktive Lebenslauf“ bis 2024 in sechs weiteren Schritten auf 65 Jahre erhöht. Dies gilt übrigens auch bei der Berechnung von Hinterbliebenenrenten, sofern diese nach dem 31. Dezember 2017 beginnen. Durch die neue Stufenregelung kann sich die durchschnittliche Rentenhöhe um fünf Euro im Zugangsjahr 2018 und um bis zu 62 Euro im Zugangsjahr

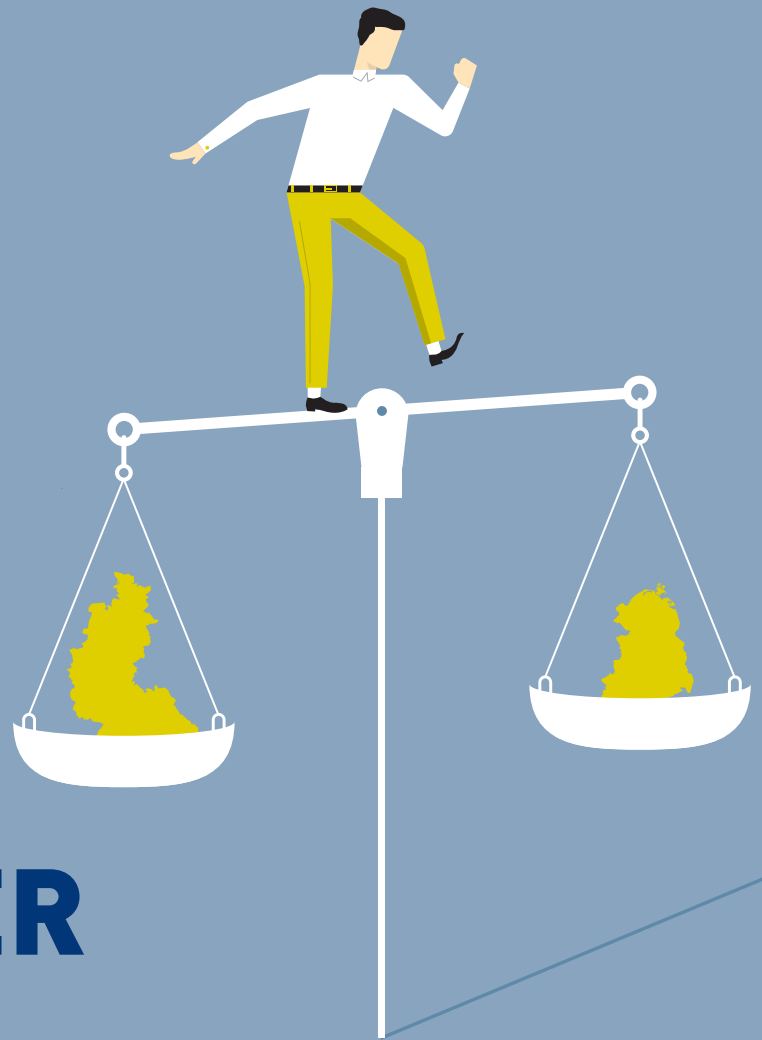
2024 steigern. Die nicht unerheblichen Kosten der Neuregelung trägt die Rentenversicherung.

Die Regierungsparteien verständigten sich im aktuellen Koalitionsvertrag und im aktuellen Referentenentwurf darauf, die Absicherung für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner noch weiter zu verbessern. Die Zurechnungszeit soll schneller als geplant in einem Schritt auf 65 Jahre und dann monatsweise auf 67 erhöht werden. Die konkrete Umsetzung dieses Vorschlags bleibt abzuwarten. ○

Erfahren Sie mehr unter:  
[erwerbsminderungsrente.driv.info](http://erwerbsminderungsrente.driv.info)

»Die aktuelle Verbesserung bei den Erwerbsminderungsrenten ist ein wichtiger Schritt, um das mit der Erwerbsminderung einhergehende Armutsrisiko zu verringern.«

**Annelie Buntenbach**  
Alternierende Vorsitzende  
des Bundesvorstands  
der Deutschen Renten-  
versicherung Bund



# AUF GLEICHER HÖHE

**Noch sind die Werte für die Berechnung von Renten in Ost und West unterschiedlich. Doch sie nähern sich einander an: Das Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung setzt den Unterschieden bis 2025 schrittweise ein Ende**

**D**er 1. Juli 2024 wird ein historischer Tag: 35 Jahre nach dem Mauerfall werden Renten in Ost und West erstmals nach denselben Maßstäben berechnet, ab 2025 auch die Beiträge. Denn bis zum 1. Januar 2025 wird der Umrechnungswert für Einkommen im Beitrittsgebiet zurückgeführt. An diesem wichtigen Stichtag ist die Einheit Deutschlands rentenrechtlich erreicht.

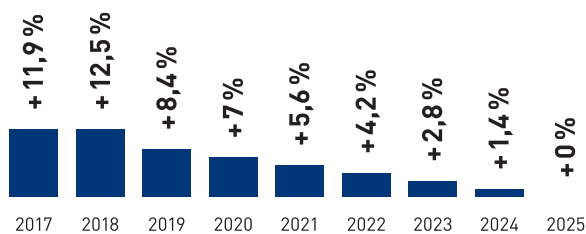
## **ZAHLEN UND FAKTEN**

Grundlage für die Angleichung ist das Gesetz vom 17. Juli 2017: Der im Osten geltende Rentenwert wird nun als fester Prozentsatz vom Rentenwert im Westen errechnet. Zum 1. Juli 2018 beträgt er 95,8 Prozent und steigt jährlich um 0,7 Prozentpunkte, bis er zum 1. Juli 2024 das Westniveau erreicht haben wird. Zusätzlich wird jedes Jahr der Rentenwert Ost in einer



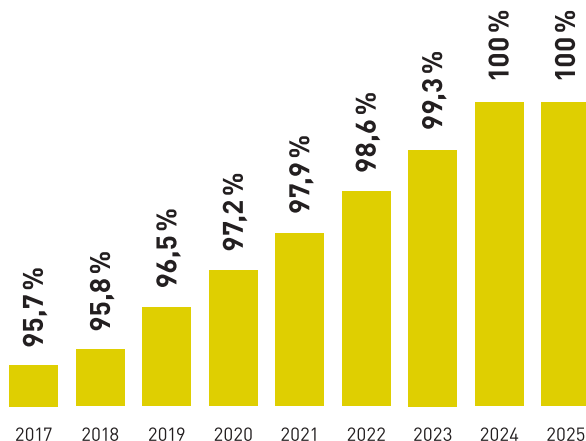
## ARBEITNEHMER OST

Die Umrechnungswerte des ostdeutschen Arbeitsentgelts schmelzen.



## RENTNER OST

Der Rentenwert Ost wird schrittweise auf das Niveau des Rentenwerts im Westen angehoben.



Vergleichsberechnung nach „altem“, vor 2018 geltendem Recht ermittelt. Der jeweils höhere Wert wird berücksichtigt. Das ist im Jahr 2018 der Fall, denn der mit der Lohnentwicklung berechnete Rentenwert Ost fällt um einen Cent höher aus.

Auch die Beitragsbemessungsgrenze – der Höchstbetrag, bis zu dem Einkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt werden – wird angeglichen. Im Jahr 2018 liegt die Beitragsbemessungsgrenze bei 6.500 Euro (West) bzw. 5.800 Euro (Ost). Bis zum 1. Januar 2025 werden diese Grenzen ebenfalls schrittweise vereinheitlicht.

## HISTORISCHER HINTERGRUND

Mit der so genannten „Rentenüberleitung“ wurde die ehemalige DDR-Alterssicherung zum 1. Januar 1992 in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik einbezogen. Aufgrund der stark unterschiedlichen Einkommensverhältnisse in Ost und West wurden hierbei für die neuen Bundesländer andere Berechnungsgrößen als für die alten angesetzt. Diese Unterschiede werden nun sukzessive bis zum 1. Januar 2025 abgebaut. ○

Mehr zur Ost-West-Angleichung des Rentenniveaus: [rentenangleichung.driv.info](https://rentenangleichung.driv.info)

»Die vorzeitige Angleichung der Renten in Ost und West sollte gesamtgesellschaftlich aus Steuermitteln finanziert werden.«

**Gundula Roßbach**  
Präsidentin der  
Deutschen Rentenversicherung Bund



# RENTE NACH MASS

**Der Renteneintritt soll flexibler werden:  
Mit der Flexirente reagiert der Gesetzgeber  
auf den Wunsch vieler Rentnerinnen und  
Rentner, ihren Übergang in den Ruhestand  
variabler zu gestalten**

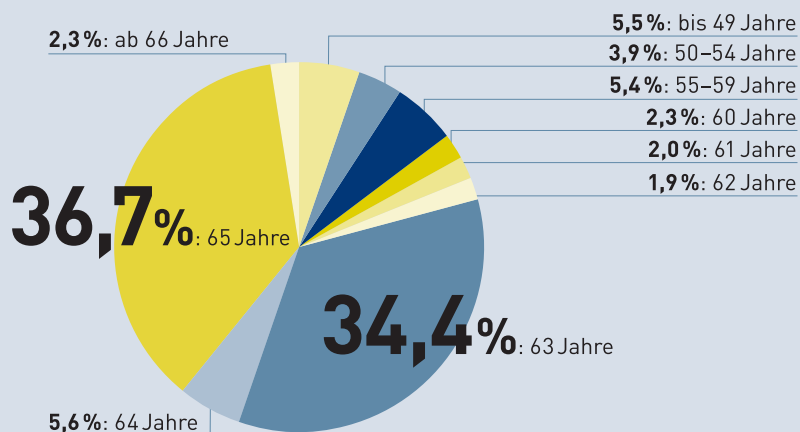
Immer mehr Rentnerinnen und Rentner möchten flexibel weiter am Erwerbsleben teilhaben können. Vor diesem Hintergrund trat 2017 das Flexirentengesetz in Kraft, das die Deutsche Rentenversicherung während des Gesetzgebungsverfahrens intensiv begleitet hatte. Es brachte für die Rentenversicherung eine Reihe von Änderungen mit sich.

## **DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN DES FLEXIRENTENGESETZES**

→ Seit dem 1. Juli 2017 können Rentnerinnen und Rentner mit einer vorgezogenen Vollrente wegen Alters oder mit einer Rente wegen voller Erwerbsminderung 6.300 Euro im Jahr anrechnungsfrei hinzuverdienen. Der über diesen Betrag hinausgehende Verdiensteil wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Wer die Regelaltersgrenze erreicht hat, kann weiterhin unbegrenzt hinzuverdienen.

## VERSICHERTENRENTEN NACH ALTERSGRUPPEN 2017

Relative Anteile der Zugangsalter



→ Bisher waren Rentnerinnen und Rentner, die ihre vorgezogene Vollrente wegen Alters erhielten und daneben noch arbeiteten, in ihrer Beschäftigung versicherungsfrei. Künftig besteht auch für solche Beschäftigten bis zur Regelaltersgrenze Rentenversicherungspflicht. Der Vorteil: Durch die Beiträge erhöht sich regelmäßig der Rentenanspruch.

Erreichen des 55. Lebensjahres möglich. Die Änderung erhöht die Planungssicherheit.

→ Wer nach Erreichen der Regelaltersgrenze eine Vollrente wegen Alters erhält und nebenbei noch arbeitet, ist grundsätzlich versicherungsfrei. Seit 2017 kann auf diese Versicherungsfreiheit verzichtet werden. Wer hiervon Gebrauch macht und weiter Beiträge zahlt, erhöht damit seine Rente.

→ Die Rente kann durch freiwillige Beiträge erhöht werden. Wer eine vorgezogene Altersrente erhält, kann nun auch noch bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze freiwillige Beiträge einzahlen.

### WER PROFITIERT?

Das Flexirentengesetz birgt nicht nur für Arbeitnehmer Vorteile: Arbeitgeber können qualifizierte Beschäftigte länger im Betrieb halten. Außerdem sind Arbeitgeber in den nächsten fünf Jahren von der Zahlung ihres Beitragsanteils zur Arbeitslosenversicherung befreit. So wird die Beschäftigung älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für sie noch attraktiver. ○

→ Wer vor Erreichen der Regelaltersgrenze bereits eine Altersrente in Anspruch nimmt, muss in der Regel für jeden Monat, den er die Rente früher erhält, einen Abschlag von 0,3 Prozent in Kauf nehmen. Diese Abschläge können seit dem 1. Juli 2017 schon ab dem 50. Lebensjahr durch Sonderzahlungen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Bisher war dies erst mit

Weitere Informationen zur Flexirente:  
[flexirente.driv.info](http://flexirente.driv.info)



Ziele der Flexirente sind, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler zu gestalten und gleichzeitig die Attraktivität des Weiterarbeitens über die reguläre Altersgrenze hinaus zu erhöhen.



## FIT IN VIER PHASEN

### INITIALPHASE

Stationäre oder ganztägig ambulante Phase in einer Rehabilitationseinrichtung; Eingangsuntersuchung; Erarbeiten der individuellen Präventionsziele

### TRAININGS- PHASE

Berufsbegleitende ambulante Phase, um die neu erlernten Strategien zu vertiefen

### EIGENINITIATIV- PHASE

Eigenverantwortliche Umsetzung des erlernten Verhaltens im Alltag

### AUFFRISCHUNGS- PHASE

Refresher-Veranstaltung in der Rehabilitationseinrichtung

# FIT FÜRS LEBEN

**Die Rentenversicherung unterstützt ihre Versicherten dabei, fit zu bleiben – und die berufliche Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten**

**H**äufige Schmerzen, psychische Beeinträchtigungen, Probleme mit dem Stoffwechsel oder mit den Atemwegen sind Warnzeichen: Die Rentenversicherung bietet Versicherten, die aktiv beschäftigt sind und bei denen erste gesundheitliche Beeinträchtigungen die Erwerbsfähigkeit gefährden, seit 2017 Prävention als Pflichtleistung an.

## GESUND UND LEISTUNGSFÄHIG DURCH PRÄVENTION

Mit den Präventionsleistungen unterstützt die Rentenversicherung Berufstätige dabei, die Verantwortung für ihre Gesundheit selbst in die Hand zu nehmen. In berufsbegleitenden Gruppenangeboten lernen die Teilnehmenden, gesunde Ernährung, Sport und Bewegung sowie Entspannungstechniken in ihren Alltag zu integrieren und so einen gesünderen Lebensstil zu entwickeln. Sie können damit aktiv dazu beitragen, chronischen Krankheiten und anderen ernsten gesundheitlichen Problemen vorzubeugen.



Um diese Leistung wohnortnah anbieten zu können, hat die Rentenversicherung auch 2017 mit Vertragspartnern das Netz an Einrichtungen weiter ausgebaut. Dort werden die Präventionsleistungen in Form mehrerer aufeinander aufbauender Module angeboten.

## SERVICE FÜR FIRMEN

Besonders für kleine und mittlere Betriebe hat die Rentenversicherung bundesweit den „Firmenservice“ entwickelt. Berater unterstützen die Betriebe dabei, ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufzubauen, das auch die Präventionsleistungen der Rentenversicherung enthalten kann. Außerdem helfen sie dabei, Beschäftigte nach längerer Krankheit dauerhaft wieder in den Betrieb einzugliedern. Daneben beraten sie zu medizinischer Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und fungieren als Lotsen und Wegweiser, wenn Leistungen anderer Sozialversicherungsträger, zum Beispiel der Kranken- oder Unfallkassen, benötigt werden. 2017 wurden das Informationsangebot und die Kooperation trägerübergreifend verstärkt. Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind leistungsfähiger und können ihr Fachwissen im Betrieb länger einbringen. Das ist ein Gewinn für alle Beteiligten! ○

Erfahren Sie mehr unter: [praevention.driv.info](http://praevention.driv.info)

# MIT VOLLER KRAFT VORAUSS

**Kinder und Jugendliche können Rehabilitationsleistungen in Anspruch nehmen, die nun noch flexibler und individueller auf ihre Bedürfnisse eingehen**

**O**b Asthma, Adipositas, Neurodermitis oder Diabetes: Chronische Erkrankungen können Kinder und Jugendliche stark belasten. Sie beeinträchtigen Freizeit und Schulalltag und können sich auf die Lebensqualität und später auf die Erwerbsfähigkeit auswirken. Eine Rehabilitation in jungen Jahren kann die Gesundheit des Kindes wiederherstellen oder verbessern. Mit dem Flexi-rentengesetz erhält die Rentenver-

sicherung seit 2017 an wichtigen Stellen größeren Gestaltungsspielraum bei der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen. Das Spektrum wurde um ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Nachsorge erweitert. Die Rentenversicherung hatte die Weiterentwicklung in diesem Bereich begrüßt. Seit 2017 ist sie mit der Umsetzung des Gesetzes befasst.

## **JETZT AUCH AMBULANT**

Die Rentenversicherung kann nun flexibler und individueller auf Kinder und Jugendliche eingehen. Die Ausweitung auf den ambulanten Bereich ermöglicht zudem, dass sie in ihrem vertrauten Umfeld verbleiben können. Dieser „Heimvorteil“ kann therapeutisch genutzt werden.

Wenn dies für den Erfolg der Kinderreha erforderlich ist, kann nun eine Begleitperson, meist ein Elternteil, für die Dauer der Rehabilitation mit aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere, wenn das Kind noch nicht zwölf Jahre alt ist. Sollte es für eine erfolgreiche Rehabilitation erforderlich sein, die Familie einzubeziehen, kann ein Kind auch durch mehrere Angehörige begleitet werden. ○

Erfahren Sie mehr unter:  
[kinderreha.driv.info](http://kinderreha.driv.info)

»Leistungen zur Prävention, Kinderrehabilitation und Nachsorge sind nun als Pflichtleistungen normiert – bislang waren es Ermessensleistungen.«

**Gabriele Frenzer-Wolf**  
Vorsitzende der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund



## **REHALEISTUNGEN FÜR KINDER- UND JUGENDLICHE**

Bei Erkrankungen oder Störungen unter anderem in folgenden Bereichen:

Atemwege  
Haut  
Übergewicht  
Herz/Kreislauf  
Leber/Magen/Darm  
Stoffwechsel (z. B. Diabetes mellitus)  
Bewegungsapparat  
Allergien  
Psychosomatik  
Psychomotorik  
Neurologie  
Nieren/Harnwege



# „WIR BRAUCHEN EINE FAIRE LÖSUNG FÜR JUNG UND ALT“

Im Koalitionsvertrag wurde die Einsetzung einer Rentenkommission vereinbart, die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Alterssicherung erarbeiten soll. Die Kommission hat im Juni 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Mit am Tisch sitzen für die Gewerkschaften Annelie Buntenbach und für die Arbeitgeber Alexander Gunkel. Sie sind auch Vorsitzende des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund. Dr. Dirk von der Heide, Pressesprecher der Deutschen Rentenversicherung Bund, sprach mit ihnen über die aktuellen Entwicklungen

**D**ie Rentenkommission soll auch Vorschläge erarbeiten, wie eine ausreichende Absicherung für die Menschen sichergestellt werden kann, bei gleichzeitig bezahlbaren Beiträgen. Was sagen Sie dazu?

**Alexander Gunkel:** Ich halte das für wichtig! Wir müssen das Rentensystem immer wieder an die Herausforderungen der demografischen Entwicklung anpassen. Wir brauchen dafür eine faire Lösung für Jung und Alt. Nur wenn es hier eine angemessene Berücksichtigung der Interessen aller gibt, wird das Rentensystem zukunftsfähig sein. Als Mitglieder der Rentenkommission werden wir uns dafür einsetzen und

konstruktiv daran mitwirken, eine Lösung zu entwickeln, die auf lange Sicht tragfähig ist.

**Zur Bekämpfung von Altersarmut soll nach den Festlegungen im Koalitionsvertrag eine Grundrente eingeführt werden. Halten Sie das für sinnvoll?**

**Annelie Buntenbach:** Die Bekämpfung von Altersarmut muss aus meiner Sicht eine hohe Priorität haben. Hier geht es besonders um die Menschen, bei denen das Risiko hoch ist, im Alter arm zu sein, wie etwa Erwerbsminderungsrentner oder Geringverdiener. Instrumente wie die angedachte Grundrente dürfen nicht zu einer Vermischung von Fürsorge- und Versicherungsleistungen führen und müssen aus Steuermitteln finanziert werden.

**Nachdem die Kindererziehungszeiten bereits ausgeweitet wurden, soll unter bestimmten Voraussetzungen künftig nun auch das dritte Erziehungsjahr bei der Rente angerechnet werden. Wie soll das finanziert werden?**

**Alexander Gunkel:** Wir haben hier eine ganz klare Forderung: Die Anerkennung von Kindererziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte daher auch von allen bezahlt werden. Daher plädieren wir dafür, sowohl die 2014 eingeführte Mütterrente I als auch die jetzt geplante Mütterrente II vollständig durch Steuern zu finanzieren.

**Was ist bei der Erwerbsminderungsrente geplant?**

**Annelie Buntenbach:** Zu Beginn des Jahres sind bereits die Leistungen für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen auf die Zahlung einer Erwerbsminderungsrente angewiesen sind, spürbar verbessert worden. Der Koalitionsvertrag sieht jetzt weitere Verbesserungen vor. Dadurch wären Erwerbsminderungsrentner schon früher besser abgesichert als bisher vorgesehen. Das Risiko für Altersarmut wäre bei dieser Personengruppe weiter verringert, allerdings wird sich die Lage nur für diejenigen verbessern, die neu in Rente gehen, nicht für den Bestand.

**Welche Änderungen soll es für Selbständige geben und warum sind sie notwendig?**

**Alexander Gunkel:** Das Risiko von Selbständigen, im Alter auf Grundversicherung angewiesen zu sein, ist doppelt so hoch wie bei abhängig Beschäftigten. Deshalb sollen sie künftig besser abgesichert werden. Nach dem Koalitionsvertrag sollen sie zwischen einer Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – in anderen Vorsorgearten wählen können.

**Laut Koalitionsvertrag soll auch die Mindestrücklage in der Rentenversicherung erhöht werden.**

**Annelie Buntenbach:** Richtig. Nach dem Gesetz muss die Rentenversicherung heute eine Rücklage von

»Wir müssen das Rentensystem immer wieder an die Herausforderungen der demografischen Entwicklung anpassen.«

**Alexander Gunkel**  
Vorsitzender des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund



»Die Bekämpfung von Altersarmut muss aus meiner Sicht eine hohe Priorität haben.«

**Annelie Buntenbach**  
Alternierende Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

mindestens 0,2 Monatsausgaben haben, um die Folgen einer ungünstigen Wirtschaftsentwicklung abpuffern zu können. Wir begrüßen, dass die Rentenkommission einen Vorschlag erarbeiten soll, wie Engpässe bei der Liquidität künftig vermieden werden können. Darauf hatte ja die Bundesvertreterversammlung gedrängt. Wenn man etwa die Mindestrücklage auf 0,4 Monatsausgaben anheben würde, dann bliebe ein zusätzlicher Finanzpuffer für den Fall erhalten, dass die Wirtschaftsentwicklung während des Jahres ungünstiger ist als angenommen.

**Im Koalitionsvertrag steht, dass die Information über die Absicherung durch die drei Säulen der Altersvorsorge – also die gesetzliche, private und betriebliche Säule – verbessert werden soll. Wie könnte dies aussehen?**

**Alexander Gunkel:** Darüber führen wir Gespräche mit Vertretern der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge. Wir wollen eine säulenübergreifende Vorsorgeinformation mit vergleichbaren Informationen entwickeln, die den

Bürgerinnen und Bürgern hilft, eine sachgerechte Entscheidung über ihre individuelle Altersabsicherung aus allen drei Säulen zu treffen. Die Vorsorgeinformation soll helfen, einen eventuellen Handlungsbedarf früh sichtbar zu machen.

**Und schließlich wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, die Selbstverwaltung zu stärken.**

**Annelie Buntenbach:** Das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt. Die Selbstverwaltung sollte mehr Gestaltungsrechte erhalten. Wir begrüßen das Bekenntnis zur Stärkung der Selbstverwaltung im Koalitionsvertrag ebenso nachdrücklich wie das Vorhaben, die Sozialwahlen gemeinsam mit den Sozialpartnern zu modernisieren. ○



**Alexander Gunkel** vertritt als Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gruppe der Arbeitgeber, **Annelie Buntenbach** als alternierende Vorsitzende die der Versicherten. Zudem beraten beide die Bundesregierung im Sozialbeirat in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Mai 2018 berief Bundesminister Hubertus Heil Annelie Buntenbach und Alexander Gunkel zu Mitgliedern der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“, die sich mit der Entwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 beschäftigt.



# IN ZAHLEN

## Höhere Rentenbeträge, höheres Renteneintrittsalter, mehr Versicherte – die wichtigsten Zahlen des Jahres im Überblick

### RENTENZUGÄNGE LEICHT GESUNKEN

Die **Zahl der Altersrentenzugänge 2017** ist mit rund 759.000 Personen **um rund 25.000 niedriger als im Jahr 2016**. Ein Grund für diesen Rückgang ist das Auslaufen der Rentenarten „Altersrente für Frauen“ und „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit“. Diese Rentenarten konnten nur von älteren Versicherten

bis zum Geburtsjahrgang 1951 in Anspruch genommen werden. Leicht gestiegen ist die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Diese Rentenart kann abschlagsfrei bei Erreichen von 45 „Versicherungsjahren“ vorzeitig bezogen werden, beim Geburtsjahrgang 1954 frühestens mit 63 Jahren und vier Monaten.

Rentenzugänge 2017 und 2016 nach Rentenarten	2017 Anzahl	2016 Anzahl	Veränderung %
<b>Renten insgesamt</b>	<b>1.308.979</b>	<b>1.345.743</b>	<b>-2,7</b>
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	165.638	173.996	-4,8
<b>Renten wegen Alters insgesamt</b>	<b>758.819</b>	<b>783.718</b>	<b>-3,2</b>
davon Altersrente			
... für langjährig unter Tage Beschäftigte	61	65	-6,2
... wegen Arbeitslosigkeit / Altersteilzeitarbeit	1.729	10.009	-82,7
... für Frauen	5.637	28.327	-80,1
... für schwerbehinderte Menschen	53.787	55.661	-3,4
... für langjährig Versicherte	141.120	153.216	-7,9
... für besonders langjährig Versicherte	236.854	225.290	+5,1
... Regelaltersrente	319.631	311.150	+2,7
Renten wegen Todes	384.522	388.029	-0,9

### REFORM BEI DEN ERWERBSMINDERUNGSRENTEN HAT GEWIRKT

Die **durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten sind im Rentenzugang 2017 auf 716 Euro gestiegen**, 2016 lag der Betrag noch bei 697 Euro. **Seit 2013** haben sich

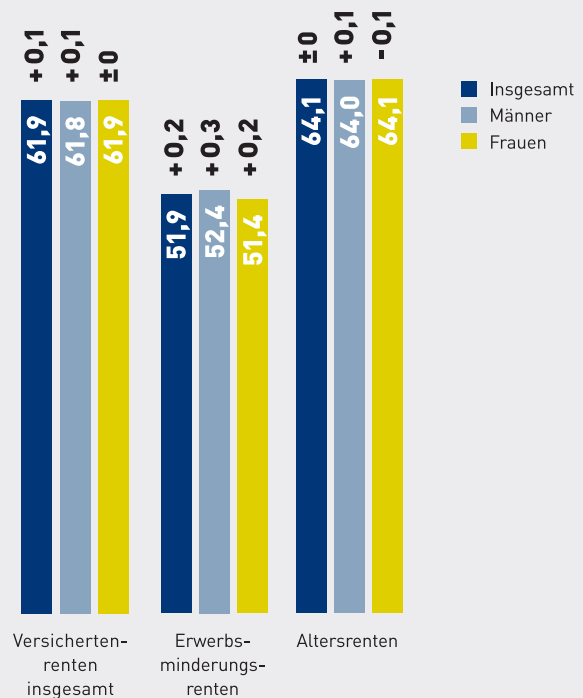
die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten ausgehend von 613 Euro damit um insgesamt 103 Euro beziehungsweise **rund 17 Prozent erhöht**. Das ist auf die Reform und die Rentenanpassungen zurückzuführen.

**+17%**

## RENTENEINTRITTSALTER GESTIEGEN

In den vergangenen Jahren ist das durchschnittliche Alter, in dem Altersrenten erstmalig in Anspruch genommen wurden, deutlich gestiegen. Betrug es im Jahr 2000 noch 62,3 Jahre, so lag es 2017 bei 64,1 Jahren. Gegenüber 2016 ist das durchschnittliche Eintrittsalter nahezu konstant geblieben. Bei Männern lag das Eintrittsalter 2017 bei 64,0 Jahren, bei Frauen bei 64,1 Jahren. Grund für den Anstieg des Renteneintrittsalters sind insbesondere die Anhebung der Altersgrenzen und das Auslaufen von zwei vorgezogenen Altersrentenarten. Die vorgezogenen Altersrentenarten konnten in der Vergangenheit teilweise schon mit 60 Jahren in Anspruch genommen werden, wie bei der Altersrente für Frauen oder bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit.

## DAS RENTENEINTRITTSALTER IN JAHREN



## RENTENZAHLBETRÄGE GESTIEGEN

Viele Neurentner haben wegen der Erhöhung des Rentenalters mehr Beitragsjahre auf dem Rentenkonto

und zum Teil auch mehr verdient. Außerdem **profitieren Rentner von den starken Rentenerhöhungen der vergangenen Jahre.**

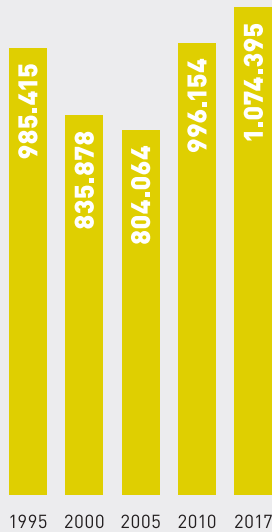
Rentenzahlbeträge 2017 und 2016 nach Rentenartengruppen	2017 Euro	2016 Euro	Veränderung %
Ø Renten insgesamt	745	719	+3,6
davon <sup>1)</sup>			
Ø Rentenzahlbetrag Erwerbsminderungsrenten	716	697	+2,7
Ø Rentenzahlbetrag Altersrenten insgesamt	873	837	+4,4
Ø Rentenzahlbetrag Renten wegen Todes	506	490	+3,3

<sup>1)</sup> Nach Abzug des Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner



Weitere Zahlen und Statistiken finden Sie unter [statistik-rente.de](http://statistik-rente.de)

## ABGESCHLOSSENE LEISTUNGEN ZUR MEDIZINISCHEN REHABILITATION

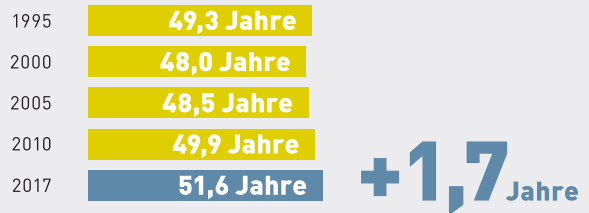


## MEHR REHABILITATIONSLEISTUNGEN DER RENTENVERSICHERUNG

Die Anzahl der von der Deutschen Rentenversicherung erbrachten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ist **in den letzten zehn Jahren um rund 19 Prozent gestiegen**. Wurden 2007 noch 900.000 entsprechende Rehabilitationsleistungen erbracht, waren es im vergangenen Jahr bereits 1.074.000. Dieser Anstieg ist vor allem die Folge der demografischen Entwicklung. Sie führt dazu, dass die Generation der Babyboomer in ein Alter kommt, in dem Rehabilitationsleistungen häufiger notwendig werden (45 plus).

## REHA-DURCHSCHNITTSALTER GESTIEGEN

Das Durchschnittsalter der Empfänger sowohl stationärer als auch ambulanter Leistungen der medizinischen Rehabilitation ist vor allem wegen der demografischen Entwicklung seit 2010 um 1,7 Jahre gestiegen.

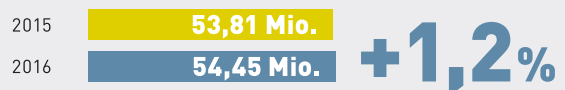


Leistungen zur Rehabilitation 2017	Insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Medizinische Rehabilitation (LMR)	1.074.395	442.382	433.003	95.159	103.851
Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) <sup>1)</sup>	175.950	90.562	51.260	19.072	15.056
<b>Insgesamt</b>	<b>1.250.345</b>	<b>532.944</b>	<b>484.263</b>	<b>114.231</b>	<b>118.907</b>

<sup>1)</sup> Ohne 137.510 bedingte LTA durch Vermittlungsbescheide und 152 bedingte Kfz-Hilfen zur Rentenversicherung.

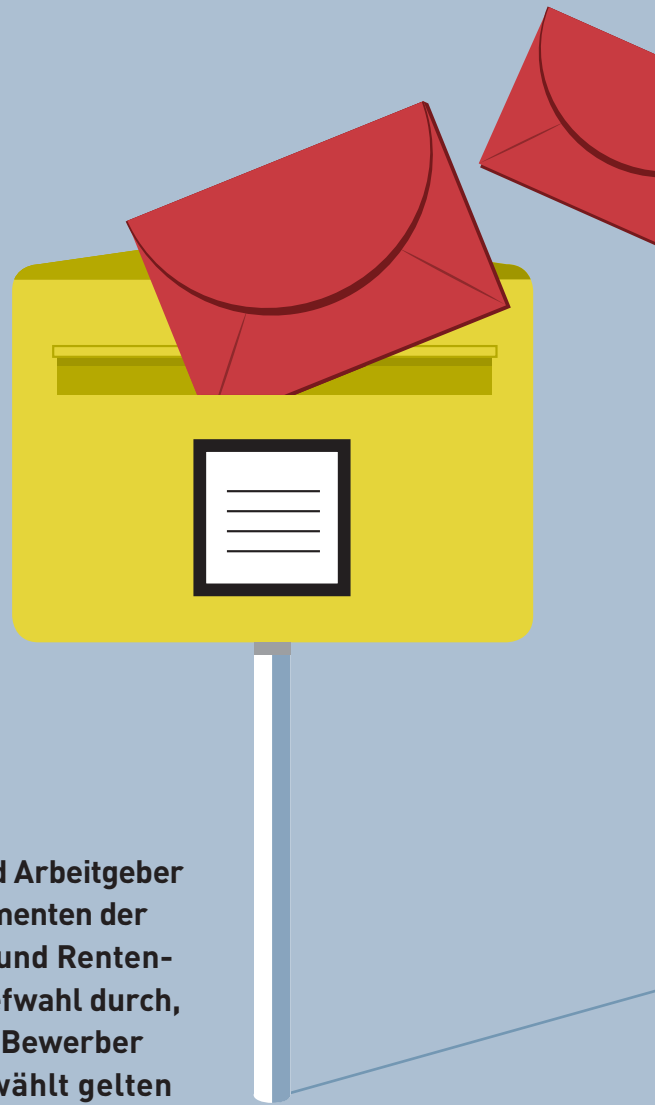
## ZAHL DER VERSICHERTEN AUF NEUEM HÖCHSTSTAND

Die Zahl der Versicherten erreicht mit 54,45 Millionen einen neuen Höchststand. Zum siebten Mal in Folge gab es einen Zuwachs bei den versicherungspflichtig Beschäftigten.



# EINE MILLION MEHR

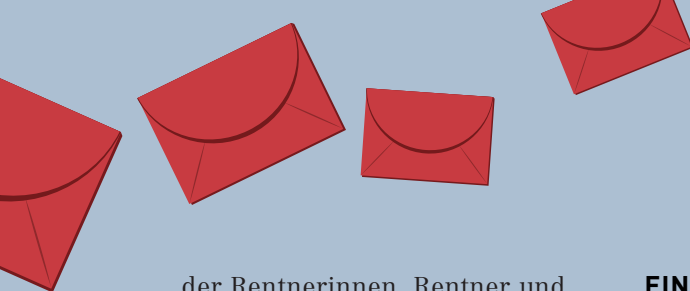
Zum zwölften Mal bestimmten Versicherte und Arbeitgeber bei der Sozialwahl ihre Vertreter in den Parlamenten der Selbstverwaltung bei der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung. Einige Träger führten eine Briefwahl durch, bei anderen einigten sich die ehrenamtlichen Bewerber auf Vorschlagslisten, die ohne Wahl als gewählt gelten



**D**ie Selbstverwaltung der Rentenversicherungsträger ist ein bedeutender Faktor für die Weiterentwicklung der Alterssicherung in Deutschland. Die Gremien und Parlamente begleiten die politische Diskussion, geben als enger Dialogpartner Impulse bei der politischen Entscheidungsfindung und sind eine wichtige Stimme der Sozialversicherung im politischen Diskurs. Darüber hinaus treffen sie wichtige Entscheidungen rund um das Thema Rente und setzen sich für eine zeitgemäße Rehabilitation ein. Außerdem bietet die Selbstverwaltung auch praktische Hilfen: Die

Widerspruchsausschüsse prüfen Bescheide im Interesse der Versicherten und die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater unterstützen Rentnerinnen und Rentner sowie Versicherte vor Ort.

Die Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder in den Vertreterversammlungen und Verwaltungsräten in den Parlamenten der Selbstverwaltung hat vor allem deshalb großes Gewicht. Sie sind durch die Sozialwahl demokratisch legitimiert und vertreten als Ausprägung des demokratischen Grundprinzips die Interessen der Versicherten,



der Rentnerinnen, Rentner und Arbeitgeber etwa bei Entscheidungen über den Kurs der Sozialversicherungsträger und bei der Verabschiedung ihrer milliardenschweren Haushalte. Bei den verschiedenen Versicherungsträgern funktioniert die Sozialwahl unterschiedlich: Wahlen mit Wahlhandlung erfolgen, wenn mehr Bewerber in den Listen zur Wahl stehen, als Sitze in der Selbstverwaltung zu vergeben sind. Gibt es nur so viele Bewerber wie Sitze vorhanden sind, findet eine Wahl ohne Wahlhandlung statt. Die Vorgeschlagenen gelten dann automatisch als gewählt.

Bei den meisten Rentenversicherungsträgern wurde ohne Wahlhandlung gewählt. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Saarland sowie den Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk waren mehr als 50 Millionen Versicherte aufgerufen, ihre Stimme bei der Sozialwahl abzugeben.

### EIN STARKES MANDAT

Insgesamt beteiligten sich 15,3 Millionen Versicherte an der Briefwahl, die nach der Bundestags- und der Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland ist. Ein Plus von mehr als einer Million abgegebenen Stimmen gegenüber der letzten Sozialwahl, eine Wahlbeteiligung von gut 30 Prozent – das Ergebnis der Sozialwahl 2017 ist ein starkes Mandat für die soziale Selbstverwaltung.

### EIN ÖFFENTLICHES THEMA

Zu der hohen Wahlbeteiligung hat maßgeblich die Informationskampagne „Mehr als ein Brief“ beigetragen. Der rote Umschlag war Kernelement von TV- und Radio-Spots, auf Wahlplakaten im Straßenbild ganz Deutschlands sowie in Print-Anzeigen. Eine intensive Pressearbeit brachte das Thema bundesweit in die Medien, weiterführende Informationen bot das eigene Internetportal sozialwahl.de. Die groß angelegte Informationskampagne machte die Sozialwahl zum öffentlichen Thema. ○

Weitere Informationen zur Sozialwahl:  
[deutsche-rentenversicherung.de/selbstverwaltung](https://deutsche-rentenversicherung.de/selbstverwaltung)

»Die Selbstverwaltung gibt der Rentenversicherung eine eigenständige und starke Stimme, die es ihr ermöglicht, sich für die Belange der Beitragszahler und Rentner einzusetzen.«

**Jens Dirk Wohlfeil**  
 Alternierender  
 Vorsitzender der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

## DAS ERGEBNIS DER SOZIALWAHL 2017

Sozialversicherungsträger	Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Wahlbeteiligung (%)
Deutsche Rentenversicherung Bund	28.879.512	8.709.603	30,16
Deutsche Rentenversicherung Saarland	393.001	100.765	25,64
TK	7.408.270	2.400.155	32,40
BARMER	7.369.632	2.232.898	30,30
DAK-Gesundheit	4.748.657	1.349.659	28,42
KKH	1.375.747	392.452	28,53
hkk	399.519	115.993	29,03
<b>Gesamt</b>	<b>50.574.338</b>	<b>15.301.525</b>	<b>30,26</b>

# ÜBERGANG VOLLZOGEN

**Neue Vorsitzende, neues Direktorium: Im Jahr 2017 wurden in den Führungsgremien der Deutschen Rentenversicherung Bund personelle Wechsel vollzogen.**



**Das Direktorium der DRV Bund:  
Brigitte Gross, Gundula Roßbach  
und Dr. Stephan Fasshauer**

Seit dem 1. Januar 2017 ist Gundula Roßbach neue Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Juristin übernahm das Amt von Dr. Axel Reimann, der aus Altersgründen in den Ruhestand trat. Zeitgleich nahm Brigitte Gross ihre neue Tätigkeit im Direktorium auf, komplettiert wurde es durch Dr. Stephan Fasshauer, dessen Amtszeit nach dem Ausscheiden von Herbert Schillinger am 20. Dezember 2017 begann. ◦



**Gabriele Frenzer-Wolf, DRV**

In ihrer konstituierenden Sitzung nach der Sozialwahl hat die Bundesvertreterversammlung am 12. Oktober 2017 Gabriele Frenzer-Wolf zu ihrer ehrenamtlichen Vorsitzenden gewählt. Sie vertritt die Interessen der Versicherten und ist in ihrem Hauptamt stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks Baden-Württemberg. ◦



**Jens Dirk Wohlfeil, DRV**

Ebenfalls am 12. Oktober 2017 wurde Jens Dirk Wohlfeil zum alternierenden Vorsitzenden der Bundesvertreterversammlung gewählt. Wohlfeil ist Geschäftsführer Arbeit, Bildung, Sozial- und Tarifpolitik beim Handelsverband Deutschland (HDE) und vertritt bei der Deutschen Rentenversicherung die Arbeitgeberseite. ◦

**298,9 Mrd. €**

**Ausgaben der Rentenversicherung  
insgesamt 2017**

**268,9 Mrd. €**

**darunter Rentenausgaben**

**299,5 Mrd. €**

**Einnahmen der Rentenversicherung  
insgesamt 2017**

**225,2 Mrd. €**

**darunter Beitragseinnahmen**

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Kommunikation  
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon: 030 865-0  
Telefax: 030 865-27379  
Internet:  
[www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)  
E-Mail: [drv@drv-bund.de](mailto:drv@drv-bund.de)  
De-Mail: [De-Mail@drv-bund.de-mail.de](mailto:De-Mail@drv-bund.de-mail.de)



### Bildnachweis

Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung  
Bund/Stefan Veres (S.14/S.16), Bildarchiv  
Deutsche Rentenversicherung Bund/Frank  
Nürnberger (S. 22 Mitte), DGB/Sandra Wolf  
(S. 22 oben), Jens Dirk Wohlfeil (S.22 unten)



### Satz, Layout und Infografiken

ressourcenmangel an der panke GmbH,  
Berlin

### Druck

Buch- und Offsetdruckerei  
H. Heenemann GmbH & Co. KG,  
Berlin

